

Saufen bis zum umfallen

MP

19. Jugendforum des Kreisjugendrings auf dem Schwanberg

15.10.05

Von unserem Mitarbeiter
RALF WEISKOPF

SCHWANBERG „Jeder vierte Jugendliche unter elf Jahren hatte bereits Kontakt mit Alkohol und mit 15 den ersten Vollrausch.“ Dies waren nur einige Zahlen, die Marco Maiberger, Vorsitzender des Kreisjugendrings (KJR) Kitzingen, am Donnerstag an den Anfang des 19. Jugendforums auf dem Schwanberg stellte.

Rund 80 Jugendarbeiter, Jugendbeauftragte aus Gemeinderäten, Bürgermeister, Kreisräte, Mitarbeiter des Jugendamtes, der Polizei und Landrätin Tamara Bischof waren der Einladung gefolgt. Es ging um das Thema: „Saufen bis zum umfallen – Jugend sucht Vorbilder“, und ist Teil des diesjährigen Arbeitsschwerpunktes Jugendschutz, den sich KJR und Jugendpflege in Zusammenarbeit mit der Polizei gesetzt haben.

Notfalls auch Druck

Gezeigt wurden nicht nur Beispiele jugendlicher Alkohol-Exzesse bei Veranstaltungen im Landkreis, sondern auch Maßnahmen, diese durch Vorbeugung und notfalls Druck zu begrenzen.

Für teilweise ungläubiges Staunen sorgte ein Film, der für das Boulevard Magazin „Taff“ des Fernsehsenders Pro 7 beim Volkacher Weinfest gedreht wurde. Gezeigt wurden darin Minderjährige beim weit verbreiteten Promille-Saufen, wobei Werte von 1,5 Promille keine Seltenheit waren und der Spitzenreiter des makabren Wettstreits 2,8 Promille erreichte. „Meinen Eltern ist das scheißegal“, so der lapidare Kommentar des Jugendlichen im Fernsehen.

Mit Jugendkontrollen und zahlreichen präventiven Maßnahmen wollen Jugendarbeiter und Polizei derartige Auswüchse, verhindern. Der Jugendschutz ist nicht dazu da,

Jugendliche zu schikanieren, sondern den Eltern Hilfe bei der Erziehung zu geben, Jugendliche vor negativen Einflüssen zu schützen und Veranstalter zur Einhaltung von Gesetzen zu veranlassen.

Eklatante Verstöße

Dass dies dringend notwendig ist, machte der Einsatzleiter der Polizeiinspektion Kitzingen, Joachim Strittmatter, deutlich. Er berichtete von einer Großveranstaltung die erst kürzlich im Landkreis stattgefunden hatte, und wo es zu eklatanten Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz gekommen sei. Die gerade erwachsen gewordenen Veranstalter seien von der Größe der Party über-

fordert gewesen. Von Jugendschutz sei beim Eintreffen der Kontrolle keine Spur zu sehen gewesen. 14- und 15-jährige hätten an der Bar ohne Probleme Cocktails und andere alkoholischen Getränke erhalten, viele seien ohne die erforderliche Begleitung Erziehungsberechtigter und alkoholisiert gewesen.

Unter aller Sau

Im Umfeld der Veranstaltung seien private Feten abgelaufen, für die nur Begriff „unter aller Sau“ gelten könne, so Strittmatter. Als Folge sei es zu Sachbeschädigungen und Körperverletzungen gekommen, berichtete der Beamte. Gegen die Veranstalter sei Anzeige erstattet worden.

Strittmatter und Maiberger berichteten aber auch über Erfolge. Vor allem die von Polizei und KJR gemeinsam entworfene Erziehungsbeauftragung, mit der Eltern einer erwachsenen Person die Erziehungsberechtigung für ihre Kinder erteilen können, werde immer häufiger genutzt. Auch viele Veranstalter hätten sich inzwischen mit dem Formular angefreundet, zumal bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz Bußgelder bis zu 50 000 Euro verhängt werden können (ein weiterer Bericht folgt).

Daten & Fakten

Die Erziehungsbeauftragung – im Jugend-Jargon auch „Wisch“ genannt – gibt Eltern und jungen Menschen mehr Freiräume beim Besuch öffentlicher Veranstaltungen. Eltern haben die Möglichkeit, schriftlich einen Erziehungsbeauftragten für die Begleitung beim Gaststätten-, Disco, oder Konzertbesuch einzusetzen. Dies sollte allerdings nur in begründeten Ausnahmefällen geschehen. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein und genügend Reife und Autorität besitzen, um dem zu beaufsichtigenden Kind oder Jugendlichen Grenzen setzen zu können. Feste Partner von Jugendlichen kommen nicht als Erziehungsbeauftragte in Frage, da hier mangelnde Autorität zu vermuten ist und es sich um kein Erziehungsverhältnis sondern ein Beziehungsverhältnis handelt.